



Verfügung vom: 27. Mai 2009

B2

Stadt Dübendorf

**Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der
Auenstrasse (Gemeindestrasse), Zürichstrasse bis Stettbachstrasse**

Baulinien. Der Stadtrat Dübendorf hat mit Beschluss vom 26. Februar 2009 die bestehenden Verkehrsbaulinien RRB Nr. 1623/1976 an der Auenstrasse, Zürichstrasse bis Stettbachstrasse teilweise aufgehoben und neu festgesetzt. Niveaulinien sind keine betroffen.

Das gesetzliche Verfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Überprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass.

Die Volkswirtschaftsdirektion verfügt:

- I. Die am 26. Februar 2009 vom Stadtrat Dübendorf beschlossene teilweise Aufhebung und Neufestsetzung von Verkehrsbaulinien an der Auenstrasse, Zürichstrasse bis Stettbachstrasse, wird gemäss dem bei den Akten liegenden Plan genehmigt.
- II. Der Stadtrat Dübendorf wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekannt zu machen.
- III. Mitteilung an:
 - Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (unter Rücksendung von zwei Dossiers mit Genehmigungsvermerk).
 - AFV: Recht und Verfahren
 - AFV: Baupolizei und Beitragswesen für sich und zur Weiterleitung an die Planverwaltung (unter Beilage eines Dossiers mit Genehmigungsvermerk sowie den Stammakten).

Für den Auszug
Volkswirtschaftsdirektion
Amt für Verkehr